



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag von Dr. Wolfgang Koczott Chemisch- technischer Betrieb in 27721 Ritterhude auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Recycling-Anlage zur Aufbereitung von Kunststoffen in 39218 Schönebeck, Salzlandkreis**

Auf Antrag von Dr. Wolfgang Koczott Chemisch-technischer Betrieb in 27721 Ritterhude, Kiepelbergstraße 12a, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

- **Recycling-Anlage zur Aufbereitung von Kunststoffen mit einer Durchsatzkapazität von 150 t/d,**
- **Anlage zur Destillation von Lösemitteln mit einer Durchsatzkapazität von 150 t/d,**
- **Anlage zur zeitweiligen Lagerung mit einer Lagerkapazität von 900 t, davon 450 t gefährliche Abfälle und 450 t nicht gefährliche Abfälle**

(Anlage nach den Nrn. 8.11.1.1 (Nr. 5), 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck,**

Gemarkung: **Salzelmen**

Flur: **1**

Flurstücke: **10010, 10008, 10334**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Schönebeck**

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt  
Zimmer 301  
Breiteweg 12  
39218 Schönebeck (Elbe)

Mo von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Di von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mi von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Do von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**(Beachten Sie bitte, dass das Gebäude der Stadtverwaltung Breiteweg 12 zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer: 03928 710 420)**

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

**(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)**

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.